



Botschaft zur Gemeindeversammlung

EINLADUNG ZUR EINWOHNER- GEMEINDEVERSAMMLUNG

**DONNERSTAG
23. NOVEMBER 2017**

**20.00 UHR IN DER AULA
DER BEZIRKSSCHULE**

FAMILIENERGÄNZENDE UNTERSTÜTZUNG – UND EIN GROSSER DANK

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Im Schweizer Film «Die göttliche Ordnung», der 1970 spielt und für einen Oscar vorgeschlagen ist, möchte eine Familienfrau, deren Kinder gross genug sind, wieder arbeiten. Doch der Ehemann verweigert ihr die damals noch nötige schriftliche Zustimmung. Im Vergleich zu damals hat sich unsere Gesellschaft grundsätzlich verändert und weiterentwickelt. Das wird auch in Zukunft so sein. Diesem Trend hat das Aargauer Stimmvolk am



5. Juni 2016 mit der Zustimmung zum Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung Rechnung getragen. Dieses Gesetz gilt es nun umzusetzen. Unterkulm ist der Volksabstimmung dabei einen Schritt voraus. Als eine der ersten Gemeinden im Tal haben wir seit vier Jahren ein Reglement zur familienergänzenden Kinderbetreuung. Bisher entspricht die Nutzung des Angebots noch nicht den Erwartungen, doch das kann sich rasch ändern. Neue, junge Familien werden die derzeit entstehenden Wohnungen beziehen. Sie sind möglicherweise dankbar für die Unterstützung, wenn eine externe Kinderbetreuung nötig oder erwünscht ist.

Warum ist das neue Gesetz so wichtig? Frauen sind viel besser ausgebildet als früher und wollen, zu Recht, ihren Beruf nach der Geburt der Kinder irgendwann wieder ausüben. Wer zu lange vom Beruf wegbleibt, kann den Anschluss verlieren. Neue Technologien oder veränderte Arbeitsbedingungen können zu grosse Lücken verursachen. Auch viele Alleinerziehende sind auf einen Job angewiesen. Das war früher anders; Paare blieben auch dann zusammen, wenn sie sich kaum noch ertragen konnten. Nicht zu vergessen sind jene, die zwar einen Vollzeitjob haben, dies aber in einer Branche, die unterdurchschnittliche Löhne zahlt. Was dazu führt, dass der Lohn für nicht für die Familie reicht.


Familienergänzende Unterstützung erhalten Familien mit Kindern bis und mit dem 6. Schuljahr. Massgebend ist das Einkommen. Das Unterstützungs-Angebot hilft mit, dass Familien frei entscheiden können, wer wie, wo und wie lange arbeiten möchte. Allerdings dürfte der Weg zur flächendeckenden Akzeptanz noch lang sein. Wie viele Eltern das Angebot nutzen werden, ist schwer einzuschätzen. Die Erfahrungen seit 2015 in Unterkulm lassen kaum eine Prognose zu.

Mir bleibt am Schluss meiner zwölfjährigen Tätigkeit als Gemeinderat und Gemeindeammann zu danken: Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, meinen Kollegen im Gemeinderat und den Mitarbeitenden in der Gemeindeverwaltung. Es waren schöne, intensive, mitunter hektische Zeiten, doch ich habe die Arbeit mit viel Freude geleistet. Es war mir eine grosse Ehre, unsere Gemeinde auf einem Stück ihres Weges in die Zukunft zu begleiten. Mit einem guten Gefühl und grosser Dankbarkeit gebe ich das Amt weiter in die Hände von Emil Huber. Ihm wünsche ich dabei ebenso viel Genugtuung und Unterstützung, wie ich sie erleben durfte.

Roger Müller
Gemeindevorsteher

HINWEIS

Das Verhandlungsprotokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Mai 2017 und die Akten zu den vorerwähnten Traktanden liegen in der Zeit vom 6. bis 23. November 2017 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

 Auf der Website der Gemeinde Unterkulm können verschiedene Unterlagen zur Gemeindeversammlung heruntergeladen werden. Diese finden Sie unter folgendem Link: www.unterkulm.ch/politik/gemeindeversammlung. Alle Unterlagen können Sie aber auch mit dem Talon auf der Rückseite bei der Gemeindekanzlei bestellen.

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird aufgrund der Stimmrechtsausweise ermittelt. Die Stimmberechtigten werden deshalb gebeten, den zugestellten Stimmrechtsausweis bei der Zugangskontrolle abzugeben.



TRAKTANDEN

EINWOHNERGEMEINDE

01/

TRAKTANDUM

Genehmigung
des Protokolls der
letzten Versammlung
18. Mai 2017

02/

TRAKTANDUM

Genehmigung eines
Zusatzkredites für die
Schadstoffsanierung
der Schulanlage
Färberacker in der
Höhe von
Fr. 1'558'000.00

03/

TRAKTANDUM

Genehmigung des
Reglements über die
familienergänzende
Kinderbetreuung

04/

TRAKTANDUM

1.
Genehmigung des
Budgets für das Jahr
2018 mit einem
reduzierten Steuerfuss
von 115 %

2.
Beschlussfassung über
die Entnahmen aus der
Aufwertungsreserve

05/

TRAKTANDUM

Verschiedenes und
Umfrage

**BERICHTE UND ANTRÄGE
ZU DEN VORSTEHENDEN
TRAKTANDEN
EINWOHNERGEMEINDE**

01/ PROTOKOLLGENEHMIGUNG

TRAKTANDUM

ANTRAG

Genehmigung des Protokolls der letzten Einwohner-Gemeindeversammlung vom 18. Mai 2017.

Das Protokoll der letzten Einwohner-Gemeindeversammlung vom 18. Mai 2017 lag zusammen mit den übrigen Gemeindeversammlungsakten vom 6. bis 23. November 2017 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

02/ KREDIT SCHADSTOFF-SANIERUNG SCHULANLAGE FÄRBERACKER

TRAKTANDUM

ANTRAG

Genehmigung eines Zusatzkredites für die Schadstoffsanierung der Schulanlage Färberacker in der Höhe von Fr. 1'558'000.00 inkl. MwSt.

Für die Sanierung der aus dem Jahr 1972 stammenden Schulanlage Färberacker hat die Gemeindeversammlung am 15. Mai 2014 einen Kredit von Fr. 4'350'000.00 inkl. MwSt. bewilligt. Mit dem ursprünglich geplanten Umbauprojekt der Schulanlage Färberacker I sollten sicherheitstechnische Mängel behoben, der Forderung nach behindertengerechter Nutzbarkeit entsprochen und eine Instandsetzung von überalterten und sehr unterhaltsintensiven Bauteilen und haustechnischen Anlagen durchgeführt werden. Es handelt sich dabei um werterhaltende Massnahmen, die für den weiteren Betrieb der Schule für die nächsten 15 bis 20 Jahre dringend erforderlich sind. Während der Projektbearbeitung wurde abgeklärt, ob noch asbesthaltige Baumaterialien, Fugendichtungsmassen und Farbstriche mit polychlorierten Biphenylen (PCB) vorhanden sind, da die Schulanlage im Spritzasbestkataster des Bundesamtes für Umwelt aufgeführt ist. Durch die ausgeführten Untersuchungen wurde eine Schadstoffbelas-

tung nachgewiesen, welche durch entsprechende Schadstoffsanierungsmassnahmen behoben werden muss. Die Ergebnisse der Untersuchung sind in einem Gutachten der Carbotech AG vom 12. Mai 2016 dokumentiert.

SCHADSTOFFSANIERUNG

Aufgrund der Anforderungen an den zukünftigen Betrieb der Schulanlage Färberacker erachtet es der Gemeinderat als notwendig, dass eine vollständige Schadstoffsanierung der Schulanlage Färberacker I durchgeführt wird. Dadurch wird zusätzlich zur kompletten Schadstoffsanierung auch gewährleistet, dass zukünftige bauliche Anpassungen an der Schulanlage flexibel und ohne Einschränkungen vorgenommen werden können. Der Umfang dieser Schadstoffsanierung beinhaltet die komplette Sanierung fast aller Decken in den drei Gebäuden Sporthalle, Schulhaus I und Hauswirtschaftstrakt. Dabei müssen auch die bestehenden Holzverkleidungen entfernt und später durch eine neue Akustikdecke ersetzt werden.

Um die Schadstoffsanierung risikofrei durchführen zu können, muss zudem der gesamte Schulbetrieb vollständig in Provisorien ausgelagert werden. Die komplette Sanierung der Schulanlage Färberacker (Schadstoffsanierung und ordentliche Sanierung) kann konzentriert innerhalb eines halben Jahres von Frühling bis Herbst 2018 durchgeführt werden. Die Kosten für die Schadstoffsanierung belaufen sich auf Fr. 1'558'000.00 inkl. MwSt. (siehe Tabelle 1).

ALTERNATIVEN

Angesichts der hohen Kosten hat der Gemeinderat alternative Sanierungsmassnahmen prüfen lassen. Gemäss einer durchgeführten Machbarkeitsstudie der Pöyry Schweiz AG könnte durch eine punktuelle Schadstoffsanierung (Teilsanierung) der Sanierungsumfang zwar eingegrenzt werden, doch der Aufwand und die zeitliche Verzögerung des Umbauprojekts blieben vorhanden. Eine Teilsanierung würde lediglich die Asbestsanierung an jenen Stellen beinhalten, an welchen während den Sanierungsarbeiten mechanische Eingriffe notwendig sind (Elektro-Installationen, Sanitärleitungen etc.). Für die übrigen asbestbelasteten Gebäudeteile müsste ein Veränderungsverbot ausgespro-

chen werden. Nachträgliche installionstechnische und bauliche Veränderungen wären dann ausgeschlossen. Jeder mechanische Eingriff in die asbestbelasteten Gebäudeteile wäre mit einem gesundheitlichen Risiko verbunden. Eine Auslagerung des Schulbetriebes könnte auch mit der Teilsanierung nicht verhindert werden. Die Alternative eines kompletten Abbruchs und der Erstellung eines Neubaus hat der Gemeinderat nicht näher geprüft. Einerseits weil auch bei einem Abbruch die asbestbehafteten Bauteile speziell entsorgt werden müssten, andererseits weil ein Neubau die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde wesentlich überschreiten würde.

Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass sich trotz der hohen Kosten für die komplette Schadstoffsanierung keine alternativen Sanierungsvarianten anbieten. Mit einer Teilsanierung würde das Problem auf eine nächste Generation übertragen. Zudem müsste die Einhaltung des Veränderungsverbot gegenüber allen Benutzerinnen und Benutzer der Schulanlage Färberacker strikte durchgesetzt werden.

Schadstoffsanierung	480'000.00
Provisorische Klassenzimmer in Containern	334'000.00
Deckenbekleidungen aus Gips	300'000.00
Verputzarbeiten und Wandschränke	50'000.00
Mehrkosten Honorar Generalplaner	205'000.00
Honorar Fachplaner Schadstoffe	73'000.00
Total exkl. MwSt.	1'442'000.00
TOTAL INKL. 8 % MWST., gerundet auf Tausend	1'558'000.00

Tabelle 1:
Kostenzusammenstellung
Schadstoffsanierung

03/ TRAKTANDUM

KINDERBETREUUNGS- REGLEMENT

ANTRAG

Genehmigung des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung mit Inkraft- setzung per 1. August 2018.



Das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung kann von der Website der Gemeinde heruntergeladen oder mit dem Bestelltalon angefordert werden.

KINDERBETREUUNGSGESETZ

Anfangs Juni 2016 hat das Volk das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeG) angenommen. Dieses ist am 1. August 2016 in Kraft getreten. Das Kinderbetreuungsgesetz hält fest, dass die familienergänzende Kinderbetreuung zum einen die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit oder Ausbildung erleichtern und zum andern die gesellschaftliche, insbesondere die sprachliche Integration und die Chancengerechtigkeit der Kinder verbessern soll. Die Gemeinden werden mit dem Gesetz verpflichtet, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule sicherzustellen und die Erziehungsberechtigten nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu unterstützen. Für die Umsetzung räumt das Kinderbetreuungsgesetz den Gemeinden eine Übergangszeit bis zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 ein.

KINDERBETREUUNGSREGLEMENT

Die Gemeinde Unterkulm verfügt bereits heute über ein Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeR). Dieses wurde an der Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2015 für eine Pilotphase bis Ende 2018 genehmigt und per 1. August 2015 in Kraft gesetzt. Der Gemeinderat war bereits damals vom sozialen, wie auch vom volkswirtschaftlichen Nutzen der familienergänzenden Kinderbetreuung überzeugt. Der damalige Botschaftstext kann auf der Website der Gemeinde Unterkulm nachgelesen werden. An dieser Überzeugung hat sich nichts geändert auch wenn das Angebot nicht im erwarteten Umfang genutzt wurde. Von den jährlich budgetierten Kosten von Fr. 40'000.00 wurden im Jahr 2016 Fr. 1'757.10 (2 Gesuche) verwendet. Im Jahr 2015 sind keine Kosten angefallen und die laufende Rechnung weist einen bisherigen Aufwand von Fr. 2'910.50 (2 Gesuche) aus.

Das bisher geltende Reglement muss nun den gesetzlichen Vorgaben angepasst werden. Die definitive Einführung der Gemeindebeiträge an die Betreuungskosten ist nicht mehr abhängig von den Ergebnissen aus dem Pilotprojekt, sondern wird vom Gesetzgeber vorgeschrieben. Konnten bis anhin nur Beiträge an die Betreuungskosten für Kinder im Vorschulalter ab dem vollendeten dritten Lebensmonat bis zum Eintritt in den Kindergarten geltend gemacht werden, sind die Gemeinden neu verpflichtet, Beiträge an die Betreuungskosten für Kinder bis zum Abschluss der Primarschule zu leisten. Das kantonale Kinderbetreuungsgesetz bestimmt weiter, dass sich die Wohngemeinde unabhängig vom Betreuungsort nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten an den Betreuungskosten zu beteiligen hat. Die Höhe der Gemeindebeiträge und ein einkommensabhängiger Tarif wurden im Anhang des Reglements auf-

genommen. Dieser Tarif wurde vom bisherigen Reglement unverändert übernommen. Wie bis anhin haben die Erziehungsberechtigten in jedem Fall mind. 25 % der Betreuungskosten selbst zu finanzieren. Die vollständige Finanzierung der Kinderbetreuung durch die Gemeinde ist damit in jedem Fall ausgeschlossen. Das Reglement bestimmt die maximale Höhe der Betreuungskosten, welche durch die Gemeinde finanziert werden. Gemeindebeiträge werden jedoch nur geleistet, wenn die Betreuungsinstitutionen die vorgeschriebenen Qualitätskriterien erfüllen. Das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeR) tritt nach rechtskräftiger Genehmigung durch die Gemeindeversammlung per 1. August 2018 in Kraft.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

In welchem Ausmass die Möglichkeiten der familienergänzenden Kinderbetreuung einem Bedürfnis der Unterkulmer Familien entspricht, kann nicht

abschliessend beurteilt werden. Erfahrungen aus dem bisherigen Pilotbetrieb zeigen, dass nur wenige Eltern Gemeindebeiträge beantragt haben. Bestehende Angebote, wie beispielsweise der Mittagstisch oder die seit Schuljahresbeginn 2017/2018 eingeführten Betreuungsmöglichkeiten in der Schule, werden kaum beansprucht. Der Gemeinderat hat im Budget 2018 einen Aufwand von Fr. 5'000.00 für die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen vorgesehen.



04/ BUDGET 2018

TRAKTANDUM

ANTRAG

1. **Genehmigung des Budgets für das Jahr 2018 mit einem reduzierten Steuerfuss von neu 115 %.**

2. **Genehmigung der jährlichen Entnahmen aus der Aufwertungsreserve.**

ERFOLGSRECHNUNG

Mit der Volksabstimmung vom 12. Februar 2017 wurden die beiden Gesetze zur Optimierung der Aufgabenteilung und zur Neuordnung des Finanzausgleichs gutgeheissen. Die Umsetzung des neuen Finanzausgleichs und die optimierte Aufgabenteilung, verbunden mit dem Steuerfussabtausch, beeinflussen die Budgetierung für das kommende Jahr massgeblich. Die neue Aufgabenteilung umfasst nebst kleinen Anpassungen im Wesentlichen folgende finanzielle Verschiebungen:

1. Wegfall Ertragsanteile der Gemeinden an Bussenerträgen (1110)
Belastung
2. Wegfall Zuschlag für die Spitalfinanzierung am Personalaufwand der Volksschule (2120)
Entlastung
3. Wegfall Gemeindebeitrag an den öffentlichen Verkehr (6220)
Entlastung
4. Wegfall Kantonsbeitrag an die materielle Hilfe (5720)
Belastung
5. Finanzierung unbezahlter Krankenkassenausstände (5790)
Belastung
6. Steuerfussabtausch (9100)
Belastung
7. Neuer Finanzausgleich (9300)
8. Direkte Ausgleichszahlung (9300)
Entlastung
9. Wegfall Ausgleichsbeitrag Spitalfinanzierung (9300)
Belastung

Der finanzielle Ausgleich dieser Verschiebung erfolgt über einen Steuerfussabtausch. Der kantonale Steuerfuss steigt um drei Steuerfussprozent und im Gegenzug sinkt der Gemeindesteuerfuss um drei Steuerfussprozent. Der Gemeinderat hat sich entschieden, diesen Steuerfussabtausch trotz der angespannten finanziellen

Situation durchzuführen. Das vorliegende Budget basiert deshalb auf einem **reduzierten Gemeindesteuerfuss von 115 %**.

Aufgrund der vorliegenden Berechnung beträgt der neue ordentliche Finanzausgleich 1.7 Millionen Franken. Weil die optimierte Aufgabenteilung und die Neuordnung des Finanzausgleichs nicht zu einer Mehrbelastung von mehr als zwei Steuerprozent führen, werden keine Übergangsbeiträge vergütet. Hingegen wurde der Gemeinde für die Gewährleistung der Saldoneutralität der Lastenverschiebung nebst dem ordentlichen Finanzausgleich eine direkte Ausgleichszahlung in der Höhe von Fr. 51'200 in Aussicht gestellt. Nach der Entnahme aus der Aufwertungsreserve resultiert ein **Ertragsüberschuss von Fr. 154'842**.

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit weist einen Verlust von Fr. 1'736'715 aus. Darin enthalten sind alle Aufwände und Erträge der hoheitlichen Tätigkeiten aus steuerfinanzierten Leistungen. Dies sind sämtliche Aufwendungen der Verwaltungsabteilungen sowie die Erträge aus den Steuereinnahmen von Fr. 6'205'000 und aus dem Finanz- und Lastenausgleich von Fr. 1'729'200.

Bei der Berechnung der mutmasslichen Einkommens- und Vermögenssteuern wurden eine moderate Wachstums-erwartung und die Bevölkerungszunahme aufgrund der Bautätigkeit berücksichtigt. Die Gemeinde Unterkulm ist aufgrund der geringen Steuerkraft von rund Fr. 1'735 pro EinwohnerIn weiterhin zur Bewältigung ihrer Aufgaben auf den kantonalen Finanzausgleich angewiesen. Die gebundenen nicht beeinflussbaren Ausgaben nehmen laufend zu.

Das **Ergebnis aus Finanzierung** über Fr. 1'047'050 setzt sich aus den Auf-



wendungen und Erträge der Liegenschaften des Finanzvermögens sowie aus den Zinsen zusammen. Der hauptsächlichste Ertrag betrifft die Mietzeinsinnahmen der Schulliegenschaften über Fr. 758'700, welche durch die Kreisschule Mittleres Wynental an die Einwohnergemeinde Unterkulm bezahlt werden. Ferner werden pauschale Betriebskosten dieser Schulgebäude über Fr. 150'700 im Ertrag ausgewiesen.

Im Weiteren können Fr. 844'507 der Aufwertungsreserve entnommen werden. Diese Entnahme wird als ausserordentliches Ergebnis ausgewiesen. Demzufolge resultiert als **Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung** ein Ertragsüberschuss von Fr. 154'842. Dieser wird dem Eigenkapital zugewiesen.

ENTNAHME AUS AUFWERTUNGSRESERVE

Mit der Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 wurde das Verwaltungsvermögen nach betriebswirtschaftlichen Kriterien neu bewertet. Der mit der Aufwertung des Verwaltungsvermögens verbundene höhere Abschreibungsbedarf konnte mit der Entnahme aus der gebildeten Aufwertungsreserve kompensiert werden. Bis anhin konnte eine Entnahme von Fr. 844'507 aus der Aufwertungsreserve entnommen werden. Dies entspricht den Mehrabschreibungen nach HRM2. Mit den Abschreibungen wird der Wertverzehr der Anlagen der Nutzungsdauer entsprechend erfolgswirksam gebucht. Nach Ablauf der Nutzungsdauer ist die Anlage in der Folge vollständig abgeschrieben. Demzufolge reduziert sich der Abschreibungsaufwand des nach HRM2 aufgewerteten Verwaltungsvermögens. Aus diesem Grund hat gemäss der neuen Weisung des Departementes Volkswirtschaft und Inneres über die Verwendung der Auf-

wertungsreserve ab dem Jahr 2019 eine jährliche Kürzung der Entnahme zu erfolgen. Auf die Entnahme kann auch verzichtet werden.

Die Gemeindeversammlung hat zu entscheiden, ob die Entnahme aus der Aufwertungsreserve weiterhin getätigt werden soll und falls ja, nach welchem Berechnungsschema diese inskünftig erfolgt. Die diesbezüglich spätestens für das Jahr 2019 und die Folgejahre gefällten Beschlüsse sind danach stetig weiterzuführen, d.h. es sind keine späteren Wechsel oder Änderungen mehr zulässig.

Der Entscheid, Entnahmen aus der Aufwertungsreserve zu tätigen oder nicht, beeinflusst das Rechnungsergebnis. Ferner kann sich ein Verzicht auf die Entnahme negativ auf allfällige Ergänzungsbeiträge im Zusammenhang mit der Neuordnung des Finanzausgleichs auswirken. Ergänzungsbeiträge können erstmals für das Jahr 2020 beantragt werden.

Die Gemeinde Unterkulm ist für die Erstellung einer ausgeglichenen Rechnung darauf angewiesen, weiterhin Entnahmen aus der Aufwertungsreserve tätigen zu können. Das vom Gemeinderat vorgeschlagene Modell sieht vor, die Entnahme aus der Aufwertungsreserve entsprechend der ermittelten durchschnittlichen Restnutzungsdauer von 21 Jahren jährlich zu kürzen und bis zum Ablauf der Restnutzungsdauer im Jahr 2038 zu tätigen. Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve würde jährlich um Fr. 40'540 gekürzt.

EINWOHNERGEMEINDE ohne Spezialfinanzierung	BUDGET 2018	BUDGET 2017	RECHNUNG 2016
Betrieblicher Aufwand	13'590'415.00	13'746'326.00	13'547'480.35
Betrieblicher Ertrag	11'853'700.00	12'112'540.00	12'553'743.86
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'736'715.00	-1'633'786.00	-993'736.49
Ergebnis aus Finanzierung	1'047'050.00	1'150'150.00	1'137'197.78
Operatives Ergebnis	-689'665.00	-483'636.00	143'461.29
Ausserordentliches Ergebnis	844'507.00	844'507.00	844'506.95
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	154'842.00	360'871.00	987'968.24

Tabelle 2:
Dreistufige
Erfolgsrechnung

NETTOAUFWAND

	BUDGET 2018		BUDGET 2017		RECHNUNG 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG ZUSAMMENZUG	15'452'757	15'452'757	15'795'477	15'795'477	16'301'606	16'301'606
Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	2'095'830	955'550	2'139'860	968'470	2'207'848	950'207
Öffentl. Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	1'304'770	733'800	1'306'470	698'640	1'313'373	727'332
Bildung Nettoaufwand	4'645'265	1'374'950	4'730'036	1'518'550	4'475'137	1'570'459
Kultur, Sport und Freizeit Nettoaufwand	321'530	2'000	324'680	2'000	309'904	2'998
Gesundheit Nettoaufwand	451'550	0	438'410	0	505'985	0
Soziale Sicherheit Nettoaufwand	3'585'610	1'485'850	3'377'100	1'639'800	3'285'711	2'090'874
Verkehr und Nachrichtenüberm. Nettoaufwand	672'050	30'000	969'090	29'600	988'571	35'772
Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	1'536'300	1'360'150	1'488'040	1'351'280	1'540'044	1'447'578
Volkswirtschaft Nettoaufwand	135'580	84'300	153'120	103'080	88'255	76'723
Finanzen und Steuern Nettoertrag	704'272	9'426'157	868'671	9'484'057	1'586'780	9'399'663
	8'721'885		8'615'386		7'812'883	

Tabelle 3:
Erfolgsrechnung
Nettoaufwand

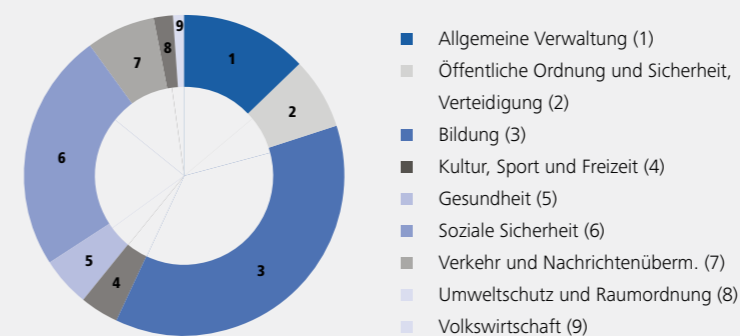


Diagramm 1:
Aufteilung
Nettoaufwand



DETAIL-ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN ABTEILUNGEN

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Nettoaufwand Budget 2018:	Fr. 1'140'280.00
Nettoaufwand Budget 2017:	Fr. 1'171'390.00
Nettoaufwand Rechnung 2016:	Fr. 1'257'640.96

Kurz und bündig

Im Zusammenhang mit der Erneuerung der EDV bei der Gemeindeverwaltung fallen einmalige Aufwendungen an. Gleichzeitig ist ein Update der Software vorgesehen. Der Abschreibungsbedarf für Investitionsbeiträge entfällt. In der Folge resultiert ein tieferer Nettoaufwand.

ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

Nettoaufwand Budget 2018:	Fr. 570'970.00
Nettoaufwand Budget 2017:	Fr. 607'830.00
Nettoaufwand Rechnung 2016:	Fr. 586'040.44

Kurz und bündig

Der Gemeindebeitrag an die Regionalpolizei aargauSüd steigt gegenüber dem Vorjahr. Es wird ein höherer Überschussanteil des Regionalen Betriebsamtes erwartet. Der Betriebsbeitrag an die Regionale Feuerwehr Mittleres Wynental sinkt. Im nächsten Jahr findet ein Jubiläumsmarkt statt. Die neu gebildete Organisation «Bevölkerungsschutz und Zivilschutz aargauSüd» bewirkt finanzielle und organisatorische Vorteile.

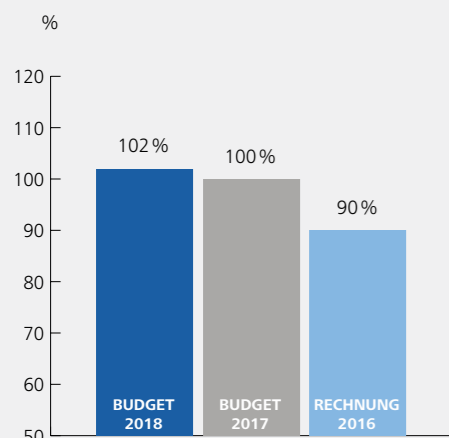
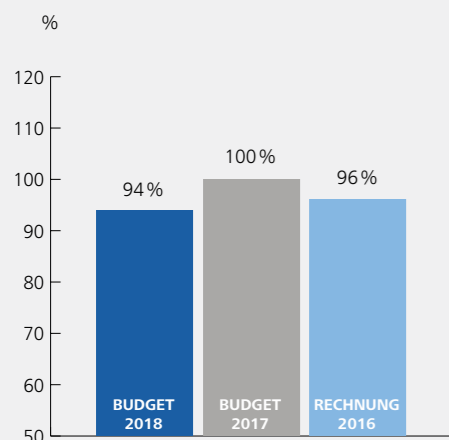
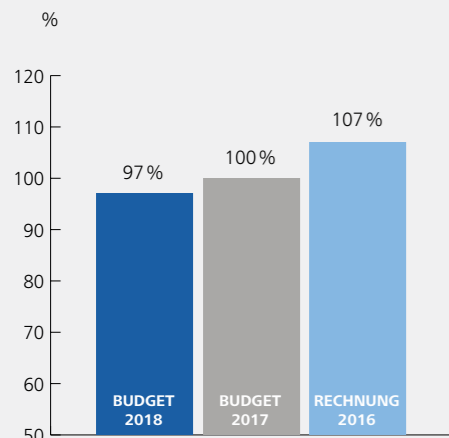
BILDUNG

Nettoaufwand Budget 2018:	Fr. 3'270'315.00
Nettoaufwand Budget 2017:	Fr. 3'211'486.00
Nettoaufwand Rechnung 2016:	Fr. 2'904'678.29

Kurz und bündig

Das kant. Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeG) verpflichtet die Gemeinde zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern. Die Aufwendungen für die Tagesbetreuung sind neu in der Funktion 2180 budgetiert.

Altersbedingt werden die PC's im Informatikraum der Primarschule ersetzt. Die steigenden Schülerzahlen sowohl bei der Primar- als auch bei der Oberstufe führen zu höheren Personal- und Sachaufwendungen. Infolge des höheren Personalaufwandes der Schulsozialarbeit steigt der Gemeindebeitrag entsprechend.



KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Nettoaufwand Budget 2018:	Fr. 319'530.00
Nettoaufwand Budget 2017:	Fr. 322'680.00
Nettoaufwand Rechnung 2016:	Fr. 306'905.70

Kurz und bündig

Insgesamt sinkt der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahr leicht. Der Betriebsbeitrag an das Regionale Schwimmbad Mittleres Wynental bleibt konstant.

GESUNDHEIT

Nettoaufwand Budget 2018:	Fr. 451'550.00
Nettoaufwand Budget 2017:	Fr. 438'410.00
Nettoaufwand Rechnung 2016:	Fr. 505'984.55

Kurz und bündig

Aufgrund des gleich bleibenden Tarifes bei der Pflegefinanzierung bleiben die durchschnittlichen Fallkosten im stationären Bereich konstant. Die erwartete zunehmende Leistungsbeanspruchung im ambulanten Bereich und die Zunahme der Patienten werden dennoch zu einer höheren Belastung führen.

SOZIALE SICHERHEIT

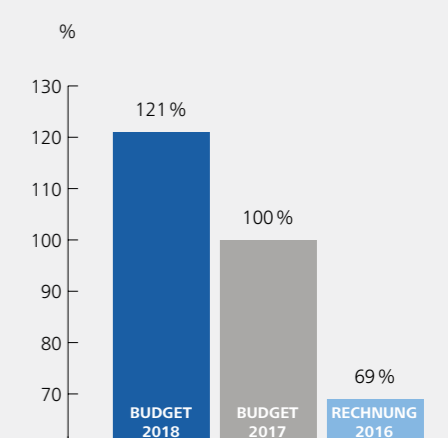
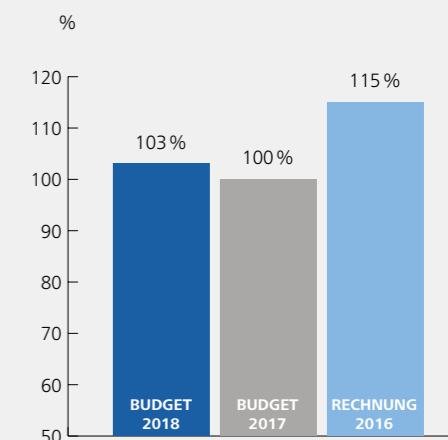
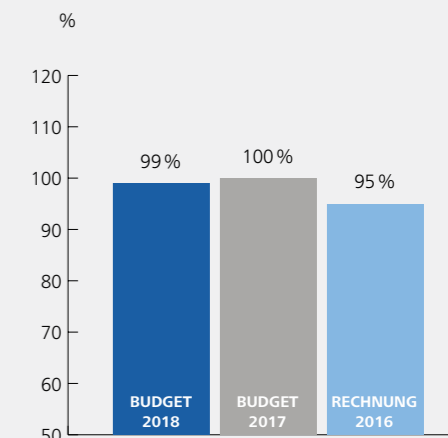
Nettoaufwand Budget 2018:	Fr. 2'099'760.00
Nettoaufwand Budget 2017:	Fr. 1'737'300.00
Nettoaufwand Rechnung 2016:	Fr. 1'194'837.22

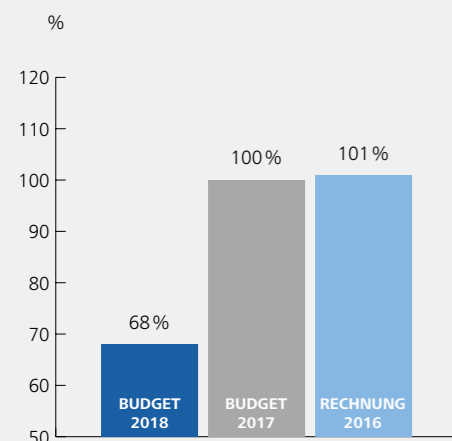
Kurz und bündig

Mit dem Inkrafttreten der optimierten Aufgabenteilung fallen die Kantonsbeiträge gemäss dem Sozialhilfe- und Präventionsgesetz weg. Für kostenintensive Einzelfälle in der Sozialhilfe wird ein Pool gebildet. Neu wird ein Gemeindebeitrag von Fr. 3 pro Einwohner erhoben.

Gemäss Bundesrecht ist die öffentliche Hand verpflichtet, für unbezahlte Krankenkassenausstände aufzukommen. Dies gilt für Forderungen, welche ab 1.1.2018 erfolglos betrieben werden.

Die Rückerstattungspflicht der Heimatkantone an die Sozialhilfekosten der Aufenthalts- und Wohnkantone gemäss Zuständigkeitsgesetz (ZUG) wird aufgehoben.





VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Nettoaufwand Budget 2018:	Fr. 642'050.00
Nettoaufwand Budget 2017:	Fr. 939'490.00
Nettoaufwand Rechnung 2016:	Fr. 952'798.85

Kurz und bündig

Mit der Annahme des Gesetzes zur Optimierung der Aufgabenteilung und Neuordnung des Finanzausgleichs (Volksabstimmung vom 12. Februar 2017) wird der kommunale Aufgabenbereich Verkehr wesentlich entlastet.

Die Kostenbeteiligung am öffentlichen Verkehr fällt weg. Ausserdem werden kleine bauliche Unterhaltsarbeiten auf Innerortsstrecken nicht mehr der Gemeinde verrechnet.

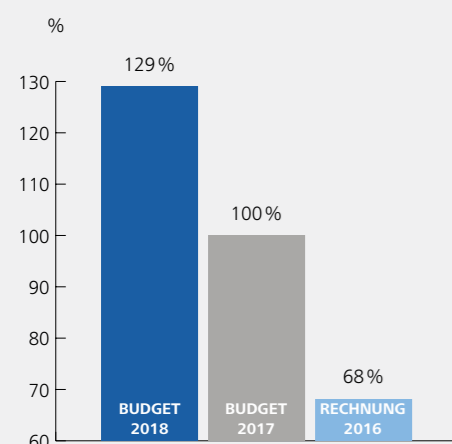
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Nettoaufwand Budget 2018:	Fr. 176'150.00
Nettoaufwand Budget 2017:	Fr. 136'760.00
Nettoaufwand Rechnung 2016:	Fr. 92'465.30

Kurz und bündig

Das Gewässerschutzgesetz verpflichtet die Gemeinde, dass für alle im öffentlichen Interesse stehenden Quell- und Grundwasserfassungen Grundwasserschutzzonen ausgeschieden werden müssen. Unter Berücksichtigung der neuen Vorschriften sind die Schutz zonen neu zu bestimmen. Zu diesem Zweck wird ein Geologe beauftragt. Sobald die neuen Erkenntnisse vorliegen, werden die Schutz zonen reglemente überarbeitet.

Die Erfolgsrechnung der Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 32'220 ab. Hingegen weist die Betriebsrechnung der Abwasserbeseitigung einen Aufwandüberschuss von Fr. 62'450 und diejenige der Abfallwirtschaft einen Aufwandüberschuss von Fr. 7'750 aus.



VOLKSWIRTSCHAFT

Nettoaufwand Budget 2018:	Fr. 51'280.00
Nettoaufwand Budget 2017:	Fr. 50'040.00
Nettoaufwand Rechnung 2016:	Fr. 11'532.00

Kurz und bündig

Das Budget des gemeinsamen Forstbetriebes Gränichen-Unterkulm ist ausgeglichen. Der Personalaufwand liegt unter den Werten der Vorjahre. Es werden tiefere Erlöse aus dem Holzverkauf erwartet. Die Verwaltungsentschädigung wurde reduziert. Es resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 900. Der Anteil der Einwohnergemeinde Unterkulm beträgt Fr. 200.

Im Waldhaus Fornach muss aus Gründen des Brandschutzes das Cheminée ersetzt werden.

FINANZEN UND STEUERN

Nettoertrag Budget 2018:	Fr. 8'721'885.00
Nettoertrag Budget 2017:	Fr. 8'615'386.00
Nettoertrag Rechnung 2016:	Fr. 7'812'883.31

Kurz und bündig

Mit der Optimierung der Aufgabenteilung sind Verschiebungen von Finanzierungspflichten des Kantons und der Gemeinden verbunden. In der Summe resultiert eine finanzielle Mehrbelastung des Kantons. Der finanzielle Ausgleich erfolgt über einen Steuerfussabtausch. Der budgetierte Steuerertrag basiert neu auf einem um 3 Prozentpunkte reduzierten Steuerfuss von 115%.

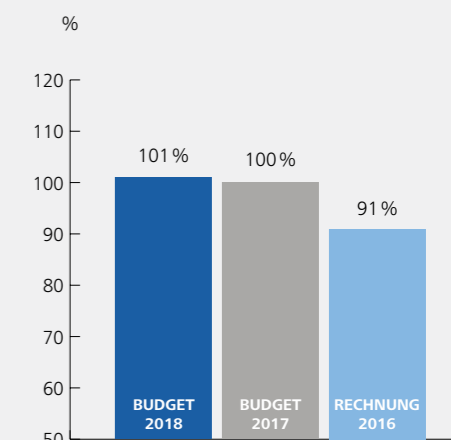
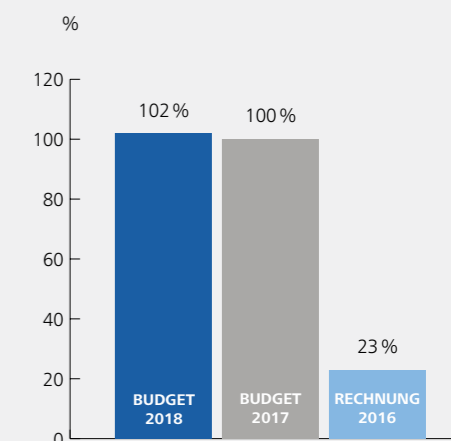
Insgesamt wird ein Steuerertrag für Einkommens- und Vermögenssteuern von 5.95 Millionen Franken budgetiert.

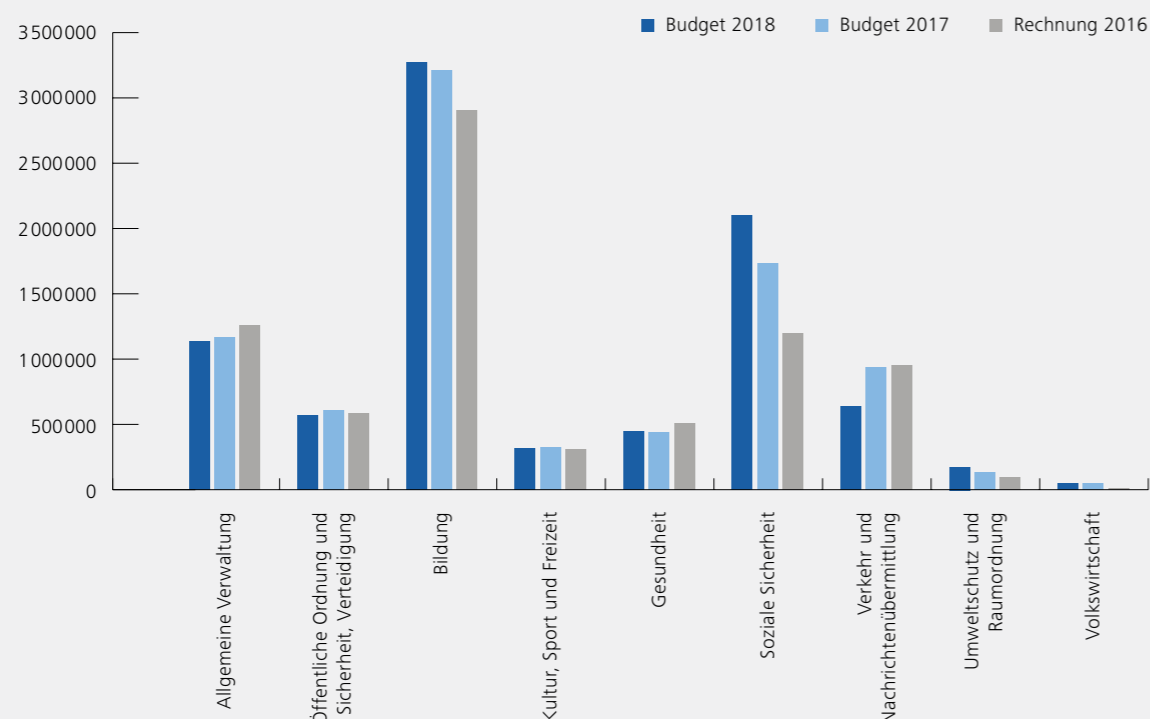
Die Gemeinde Unterkulm ist aufgrund der geringen Steuerkraft weiterhin zur Bewältigung ihrer Aufgaben auf den kantonalen Finanzausgleich angewiesen. Der ordentliche Beitrag 2018 ist mit 1.678 Millionen Franken budgetiert.

Zusammenzug Finanzausgleich

Steuerkraftausgleich	812'410
Mindestausstattung	640'440
Bildungslastenausgleich	-12'500
Soziallastenausgleich	238'000
Räumlich-struktureller Lastenausgleich	-

Beitrag Finanzausgleich 2018 (Total; gerundet) 1'678'000



ENTWICKLUNG DES NETTOAUFWANDES NACH FUNKTIONEN DER ERFOLGSRECHNUNG
Diagramm 2:
Entwicklung
Nettoaufwand

Tabelle 4:
Investitionsrechnung/
Finanzierungsausweis
Einwohnergemeinde

INVESTITIONSRECHNUNG EINWOHNERGEMEINDE

FINANZIERUNGS-AUSWEIS EINWOHNERGEMEINDE	BUDGET 2018	BUDGET 2017	RECHNUNG 2016
Investitionsausgaben	5'909'300	4'093'000	836'071.95
Allgemeine Verwaltung			
– Ersatz Server Gemeindeverwaltung	58'000		
– Umbau Gemeindehaus			2'530.75
Öff. Ordnung und Sicherheit, Verteidigung			
– Investitionsbeitrag Mehrzweckfahrzeug Feuerwehr	46'700		
Bildung			
– Sanierung Schulhaus Färberacker I	5'421'000	3'500'000	300'638.55
– Schulanlage Färberacker II, Dachsanierung			105'494.45
Verkehr			
– Kantonsstrasse	51'000	143'000	243'000.00
a) Lärmschutzmassnahmen		63'000	227'000.00
b) Böhlerstrasse West	16'000		8'000.00
c) Eigenstrassierung WSB/Böhlerknoten	35'000	80'000	8'000.00
– Gemeindestrasse	315'000	400'000	98'835.60
a) Budgetkredit Gemeindestrasse	60'000	85'000	
b) Planung Erschliessung Feldmatte		250'000	
c) Erschliessung Weidstrasse			95'732.55
d) Sanierung Knubelstrasse			3'103.05
e) Randverstärkung Wannenhofstrasse		65'000	
f) Belageinbau Wannenhofstrasse	65'000		
g) Sanierung Obere Neudorfstrasse	60'000		
h) Sanierung Wannenhofstrasse	70'000		
i) Sanierung Knubelstrasse	60'000		
Umweltschutz und Raumordnung		50'000	85'572.60
Volkswirtschaft			
– Investitionsbeitrag Krananhänger	17'600		
Investitionseinnahmen	21'400	0	39'158.00
Allgemeine Verwaltung			4'178.00
Öff. Ordnung und Sicherheit, Verteidigung			24'000.00
– Beitrag AGV	21'400		
Bildung			10'980.00
Verkehr			
Kultur, Sport und Freizeit			
Nettoinvestitionen	5'887'900	4'093'000	796'913.95
Selbstfinanzierung	157'135	394'364	1'041'609.89
FINANZIERUNGSFEHLBETRAG (-) / FINANZIERUNGSÜBERSCHUSS (+)	-5'730'765	-3'698'636	244'695.94

EIGENWIRTSCHAFTSBETRIEBE
Wasser
a) Erfolgsrechnung

WASSERWERK	BUDGET 2018	BUDGET 2017	RECHNUNG 2016
Betrieblicher Aufwand	385'080	290'270	477'596
Betrieblicher Ertrag	416'900	410'400	393'958
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	31'820	120'130	-83'638
Ergebnis aus Finanzierung	400	550	1'430
Operatives Ergebnis	32'220	120'680	-82'208
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	32'220	120'680	-82'208

Tabelle 5:
Dreistufige Erfolgsrechnung
Wasserwerk

Das Gewässerschutzgesetz verpflichtet die Gemeinde, dass für alle im öffentlichen Interesse stehenden Quell- und Grundwasserfassungen Grundwasserschutzzonen ausgedehnt werden müssen. Unter Berücksichtigung der neuen Vorschriften sind die Schutzzonen durch einen Geologen neu zu bestimmen. Sobald die neuen Erkenntnisse vorliegen, werden die Schutzzonenreglements überarbeitet.

Die Erfolgsrechnung der Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 32'220 ab.

Benützung-Gebühren:

Der Wasserzins bleibt unverändert. Der Ansatz beträgt CHF 1.50/m³.

b) Investitionsrechnung

FINANZIERUNGS-AUSWEIS WASSERWERK	BUDGET 2018	BUDGET 2017	RECHNUNG 2016
Investitionsausgaben	358'000	665'000	425'851
– Rahmenkredit	100'000	100'000	114'179
– Sanierung Böhlerstrasse West	60'000		
– Erschliessung Weidstrasse			185'415
– Erschliessung Parz. 191		124'000	
– Ringschluss Eingelände-Buchenweg		150'000	1'833
– Schutzzone Hueb, Probebohrungen		110'000	119'168
– Ringschluss K242 – Knubelstrasse			5'256
– Ringschluss Juchstrasse (Treppenhäuser)		81'000	
– Projektierung Grundwasserfassung	100'000	100'000	
– Erschliessung KWC-Areal	98'000		
Investitionseinnahmen	328'000	306'000	155'866
– Wasseranschlussgebühren	328'000	306'000	155'866
Nettoinvestitionen	30'000	359'000	269'985
Selbstfinanzierung	106'420	189'680	12'008
FINANZIERUNGSFEHLBETRAG (-) / FINANZIERUNGSÜBERSCHUSS (+)	76'420	-169'320	-257'977

Tabelle 6:
Investitionsrechnung/
Finanzierungsausweis
Wasserwerk

Für die Sanierung Böhlerstrasse West fallen Ausgaben in der Höhe von Fr. 60'000 an. Für die Planung der Grundwasserfassung ist ein Budgetkredit von Fr. 100'000 vorgesehen und für die Erschliessung KWC-Areal sind Fr. 98'000 budgetiert. Es werden Wasseranschlussgebühren von insgesamt Fr. 328'000 erwartet.

Abwasserbeseitigung

Tabelle 7:
Dreistufige Erfolgsrechnung
Abwasserbeseitigung

a) Erfolgsrechnung			
ABWASSERBESEITIGUNG	BUDGET 2018	BUDGET 2017	RECHNUNG 2016
Betrieblicher Aufwand	587'450	576'440	588'152
Betrieblicher Ertrag	524'100	505'700	466'276
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-63'350	-70'740	-121'875
Ergebnis aus Finanzierung	900	800	1677
Operatives Ergebnis	-62'450	-69'940	-120'198
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	-62'450	-69'940	-120'198

Die Betriebsrechnung der Abwasserbeseitigung weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 62'450 aus.

Der Betriebsbeitrag an die ARA steigt moderat. Massgebend für den Kostenteiler sind die Einwohnerzahl und die Betriebe mit stark belastetem Abwasser. Der Anteil der Gemeinde Unterkulm beträgt Fr. 239'400. Dies entspricht 37.2 % (Vorjahr 37.6 %).

Benützungs-Gebühren:

Die Abwassergebühr bleibt unverändert. Der Ansatz beträgt CHF 1.60/m³.

Tabelle 8:
Investitionsrechnung/
Finanzierungsausweis
Abwasserbeseitigung

b) Investitionsrechnung			
FINANZIERUNGS AUSWEIS ABWASSERBESEITIGUNG	BUDGET 2018	BUDGET 2017	RECHNUNG 2016
Investitionsausgaben	195'000	350'000	237'913
– Sanierung Kanalisation Hauptstrasse Süd			16'268
– Erschliessung Weidstrasse			203'657
– Knubelstrasse K242			9'395
– Sanierung Kanalisation Hauptstrasse Süd 2. Etappe	120'000	250'000	8'593
– GEP Brunnenabtrennung		100'000	
– Sanierung Kanalisation Färberacker I	75'000		
Investitionseinnahmen	350'000	713'000	337'145
– Kanalisationsanschlussgebühren	350'000	713'000	337'145
Nettoinvestitionen	-155'000	-363'000	-99'232
Selbstfinanzierung	22'350	32'460	-19'746
FINANZIERUNGSFEHLBETRAG (-) / FINANZIERUNGSÜBERSCHUSS (+)	177'350	395'460	79'486

Die Sanierung Kanalisation Hauptstrasse Süd 2. Etappe wird im kommenden Jahr abgeschlossen. Im Weiteren ist die Sanierung der Kanalisation Färberacker I mit Fr. 75'000 vorgesehen. Es sind Anschlussgebühren von Fr. 350'000 budgetiert.

Abfallwirtschaft

Tabelle 9:
Dreistufige Erfolgsrechnung
Abfallwirtschaft

a) Erfolgsrechnung			
ABFALLWIRTSCHAFT	BUDGET 2018	BUDGET 2017	RECHNUNG 2016
Betrieblicher Aufwand	314'650	318'140	306'158
Betrieblicher Ertrag	306'800	306'800	294'256
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-7'850	-11'340	-11'902
Ergebnis aus Finanzierung	100	100	250
Operatives Ergebnis	-7'750	-11'240	-11'652
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	-7'750	-11'240	-11'652

Beim Betrieb Abfallbewirtschaftung wird ein Defizit von Fr. 7'750 ausgewiesen.

Benützungs-Gebühren:

Die Gebühren bleiben unverändert.

b) Investitionsrechnung

FINANZIERUNGS AUSWEIS ABFALLWIRTSCHAFT	BUDGET 2018	BUDGET 2017	RECHNUNG 2016
Investitionsausgaben	0	0	0
Investitionseinnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0
Selbstfinanzierung	-6'750	-6'440	-6'922
FINANZIERUNGSFEHLBETRAG (-) / FINANZIERUNGSÜBERSCHUSS (+)	-6'750	-6'440	-6'922

Die Abfallbewirtschaftung verzeichnet keine Ein- oder Ausgaben im Bereich der Investitionsrechnung.

Tabelle 10:
Investitionsrechnung/
Finanzierungsausweis
Abfallwirtschaft

Tabelle 11:
Finanzplanung 2018–2022

FINANZPLANUNG 2018–2022					
(ohne Eigenwirtschaftsbetriebe)	2018	2019	2020	2021	2022
Betrieblicher Aufwand *	13'590	13'773	14'045	14'062	14'139
Betrieblicher Ertrag *	11'853	11'945	12'240	12'402	12'541
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit *	-1'737	-1'828	-1'805	-1'660	-1'598
Ergebnis aus Finanzierung *	1047	1033	1031	1026	1016
Operatives Ergebnis *	-690	-795	-774	-634	-582
Entnahmen Aufwertungsreserven *	845	804	763	722	681
Gesamtergebnis *	155	9	-11	88	99
Investitionsvolumen *	6'139	1'441	1'191	1'384	822
Nettoschuld je Einwohner	450	867	1'116	1'393	1'488
Bevölkerungsentwicklung	3'200	3'250	3'350	3'375	3'400
Steuerfuss	115%	115%	115%	115%	115%

* Zahlen in Tausend

ERLÄUTERUNGEN ZUM FINANZPLAN

Der Finanzplan (siehe Tabelle 11) ist ein Planungs- und Führungsinstrument der Behörde und gibt Auskunft über die zukünftige Finanzlage. Im Finanzplan berücksichtigt wurden die Entwicklung des Steuerertrages, die Prognose der Einwohnerzahlen aufgrund der Bautätigkeit sowie das Investitionsprogramm und der damit verbundene Finanzbedarf mit den voraussichtlichen Folgekosten. Die Planung wird von verschiedenen externen Indikatoren beeinflusst, wie beispielsweise die konjunkturellen Aussichten, die Inflationsraten und Zinssätze, Gesetzesänderungen, die Neugestaltung des Finanz- und Lastenausgleiches, die Entwicklung der Verbundaufgaben Gemeinden-Kanton, etc. Insbesondere wurde die Umsetzung der optimierten Aufgabenteilung und des neuen Finanzausgleichs berücksichtigt.

Aufgrund der regen Bautätigkeit wird die Einwohnerzahl am Ende der Planperiode im Jahr 2022 rund 3'400 Einwohnerinnen und Einwohner betragen. Entsprechend werden die Steuererträge aus den Einkommens- und Vermögenssteuern steigen.

Das Investitionsvolumen über die Planungsperiode ist mit rund 11 Millionen Franken (siehe Tabelle 12) sehr hoch. Die Sanierung der Schulanlage Färberacker mit insgesamt 5.4 Millionen Franken (inkl. Zusatzkredit) trägt wesentlich zur Verschuldungszunahme bei. Bei den beiden kantonalen Strassenprojekten hat die Gemeinde die gemäss kantonalem Dekret vorgeschriebenen Beiträge zu übernehmen. Insgesamt wird die geringe Selbstfinanzierung, die primär auf den tiefen Pro-Kopf-Steuerertrag zurückzuführen ist, zur Finanzierung der anstehenden Investitionen nicht ausreichen. In der Folge wird aus dem heute noch bestehenden Nettovermögen eine Nettoschuld entstehen. Die mutmassliche Nettoschuld pro Einwohner wird Ende Planperiode im Jahr 2022 Fr. 1'488 betragen oder total rund 5 Millionen Franken.

Tabelle 12:
Auszug Aufgaben- und Finanzplanung

INVESTITIONEN	2018	2019	2020	2021	2022
Sanierung Schulhaus Färberacker	5'421				
Belagssanierung Böhlerstrasse West	16	130	536	636	39
Eigentrossierung WSB/Böhlerknoten	35	39	45	113	308
Erschliessung Feldmatte	250	180	550	575	45
Erneuerung Fussweg Sonnhalde		605			
Ausbau Schmittengasse Teufenthal		427			
Übrige Investitionen	417	60	60	60	430
TOTAL INVESTITIONSPROJEKTE	6'139	1'441	1'191	1'384	822

ZIELSETZUNGEN

Der Gemeinderat prüft die jährlichen Ausgaben und die anstehenden Investitionen sehr sorgfältig. Oberstes Ziel ist ein ausgeglichener Finanzhaushalt mit einer tragbaren Verschuldung. Mit der aktualisierten Aufgaben- und Finanzplanung wird die Einhaltung des mittelfristigen Haushaltsgleichgewichtes bestätigt. Mittel- bis langfristig wird eine durchschnittliche Verschuldung von 3.5 Millionen Franken als realistisch beurteilt. Aktuell bestimmen vier gewichtige Investitionen den Unterkulmer Finanzhaushalt, dies nachdem nun in den vergangenen Jahren eher zurückhaltend investiert wurde. Die prognostizierte Selbstfinanzierung ist für die Finanzierung der geplanten Investitionen nicht ausreichend. In der Folge resultieren Finanzierungsfehlbeträge, welche eine Neuverschuldung herbeiführen werden. Die nach wie vor komfortable Zinssituation für Fremdkapital wird die Erfolgsrechnung nicht wesentlich belasten.

Die Tatsache, dass in Unterkulm (und auch im übrigen Wynental) ein unterdurchschnittlicher Pro-Kopf-Steuerertrag ausgewiesen wird, hat zur Folge, dass für den Schuldenabbau mehr Zeit benötigt wird. Grössere Investitionspakete sind in den kommenden Jahren – ausser die bereits genannten – nicht vorgesehen, weshalb mit einem sorgfältigen Finanzhaushalt und einer umsichtigen Etappierung der Investitionen eine kontinuierliche Reduktion der Verschuldung langfristig wieder möglich sein wird.

ANTRÄGE:

1. Genehmigung des Budgets für das Jahr 2018 mit einem reduzierten Steuerfuss von neu 115 %.
2. Genehmigung der jährlichen Entnahmen aus der Aufwertungsreserve.



STELLENPLAN EINWOHNERGEMEINDE 2018

	Funktion	Bewilligtes Pensum	Aktuelles Pensum	Saldo																																																																																																														
Einwohnerkontrolle	1 Leiter Einwohnerkontrolle/SVA	100 %	100 %	0																																																																																																														
Finanzverwaltung	1 Leiter Finanzen	100 %	100 %	0		1 Leiter Finanzen Stv.	100 %	100 %	0	Gemeindekanzlei	1 Gemeindeschreiber	100 %	100 %	0		1 Gemeindeschreiber-Stv.	100 %	100 %	0	Reg. Betreibungsamt	1 Betreibungsbeamter	100 %	100 %	0		1 Betreibungsbeamter-Stv.	50 %	40 %	-10 %		1 Mitarbeiter Betreibungsamt	100 %	100 %	0		1 Mitarbeiter Betreibungsamt	100 %	0	-100 %	Reg. Steueramt	1 Steueramtsvorsteher	100 %	100 %	0		1 Mitarbeiter Steuern	100 %	100 %	0		1 Mitarbeiter Steuern	100 %	100 %	0		1 Mitarbeiter Steuern	80 %	50 %	-30 %		1 Mitarbeiter Steuern	20 %	30 %	+10 %	Sozialdienst	1 Leiter Sozialdienst	100 %	80 %	-20 %		1 Mitarbeiter Sozialdienst	100 %	100 %	0	Technischer Betrieb	1 Leiter Techn. Betrieb	100 %	100 %	0		1 Leiter Techn. Betrieb-Stv.	100 %	100 %	0		1 Mitarbeiter TB/Brunnenmeister	100 %	100 %	0	Hauswarte	1 Hauswart Bezirksschule	100 %	100 %	0		1 Hauswart Färberacker I	100 %	100 %	0		1 Hauswart KiGa/Färberacker II	100 %	100 %	0	Schule	1 Schulsekretär	50 %	50 %	0	TOTAL		2'100 %	1'950 %	-150 %
	1 Leiter Finanzen Stv.	100 %	100 %	0																																																																																																														
Gemeindekanzlei	1 Gemeindeschreiber	100 %	100 %	0		1 Gemeindeschreiber-Stv.	100 %	100 %	0	Reg. Betreibungsamt	1 Betreibungsbeamter	100 %	100 %	0		1 Betreibungsbeamter-Stv.	50 %	40 %	-10 %		1 Mitarbeiter Betreibungsamt	100 %	100 %	0		1 Mitarbeiter Betreibungsamt	100 %	0	-100 %	Reg. Steueramt	1 Steueramtsvorsteher	100 %	100 %	0		1 Mitarbeiter Steuern	100 %	100 %	0		1 Mitarbeiter Steuern	100 %	100 %	0		1 Mitarbeiter Steuern	80 %	50 %	-30 %		1 Mitarbeiter Steuern	20 %	30 %	+10 %	Sozialdienst	1 Leiter Sozialdienst	100 %	80 %	-20 %		1 Mitarbeiter Sozialdienst	100 %	100 %	0	Technischer Betrieb	1 Leiter Techn. Betrieb	100 %	100 %	0		1 Leiter Techn. Betrieb-Stv.	100 %	100 %	0		1 Mitarbeiter TB/Brunnenmeister	100 %	100 %	0	Hauswarte	1 Hauswart Bezirksschule	100 %	100 %	0		1 Hauswart Färberacker I	100 %	100 %	0		1 Hauswart KiGa/Färberacker II	100 %	100 %	0	Schule	1 Schulsekretär	50 %	50 %	0	TOTAL		2'100 %	1'950 %	-150 %										
	1 Gemeindeschreiber-Stv.	100 %	100 %	0																																																																																																														
Reg. Betreibungsamt	1 Betreibungsbeamter	100 %	100 %	0		1 Betreibungsbeamter-Stv.	50 %	40 %	-10 %		1 Mitarbeiter Betreibungsamt	100 %	100 %	0		1 Mitarbeiter Betreibungsamt	100 %	0	-100 %	Reg. Steueramt	1 Steueramtsvorsteher	100 %	100 %	0		1 Mitarbeiter Steuern	100 %	100 %	0		1 Mitarbeiter Steuern	100 %	100 %	0		1 Mitarbeiter Steuern	80 %	50 %	-30 %		1 Mitarbeiter Steuern	20 %	30 %	+10 %	Sozialdienst	1 Leiter Sozialdienst	100 %	80 %	-20 %		1 Mitarbeiter Sozialdienst	100 %	100 %	0	Technischer Betrieb	1 Leiter Techn. Betrieb	100 %	100 %	0		1 Leiter Techn. Betrieb-Stv.	100 %	100 %	0		1 Mitarbeiter TB/Brunnenmeister	100 %	100 %	0	Hauswarte	1 Hauswart Bezirksschule	100 %	100 %	0		1 Hauswart Färberacker I	100 %	100 %	0		1 Hauswart KiGa/Färberacker II	100 %	100 %	0	Schule	1 Schulsekretär	50 %	50 %	0	TOTAL		2'100 %	1'950 %	-150 %																				
	1 Betreibungsbeamter-Stv.	50 %	40 %	-10 %		1 Mitarbeiter Betreibungsamt	100 %	100 %	0		1 Mitarbeiter Betreibungsamt	100 %	0	-100 %	Reg. Steueramt	1 Steueramtsvorsteher	100 %	100 %	0		1 Mitarbeiter Steuern	100 %	100 %	0		1 Mitarbeiter Steuern	100 %	100 %	0		1 Mitarbeiter Steuern	80 %	50 %	-30 %		1 Mitarbeiter Steuern	20 %	30 %	+10 %	Sozialdienst	1 Leiter Sozialdienst	100 %	80 %	-20 %		1 Mitarbeiter Sozialdienst	100 %	100 %	0	Technischer Betrieb	1 Leiter Techn. Betrieb	100 %	100 %	0		1 Leiter Techn. Betrieb-Stv.	100 %	100 %	0		1 Mitarbeiter TB/Brunnenmeister	100 %	100 %	0	Hauswarte	1 Hauswart Bezirksschule	100 %	100 %	0		1 Hauswart Färberacker I	100 %	100 %	0		1 Hauswart KiGa/Färberacker II	100 %	100 %	0	Schule	1 Schulsekretär	50 %	50 %	0	TOTAL		2'100 %	1'950 %	-150 %																									
	1 Mitarbeiter Betreibungsamt	100 %	100 %	0		1 Mitarbeiter Betreibungsamt	100 %	0	-100 %	Reg. Steueramt	1 Steueramtsvorsteher	100 %	100 %	0		1 Mitarbeiter Steuern	100 %	100 %	0		1 Mitarbeiter Steuern	100 %	100 %	0		1 Mitarbeiter Steuern	80 %	50 %	-30 %		1 Mitarbeiter Steuern	20 %	30 %	+10 %	Sozialdienst	1 Leiter Sozialdienst	100 %	80 %	-20 %		1 Mitarbeiter Sozialdienst	100 %	100 %	0	Technischer Betrieb	1 Leiter Techn. Betrieb	100 %	100 %	0		1 Leiter Techn. Betrieb-Stv.	100 %	100 %	0		1 Mitarbeiter TB/Brunnenmeister	100 %	100 %	0	Hauswarte	1 Hauswart Bezirksschule	100 %	100 %	0		1 Hauswart Färberacker I	100 %	100 %	0		1 Hauswart KiGa/Färberacker II	100 %	100 %	0	Schule	1 Schulsekretär	50 %	50 %	0	TOTAL		2'100 %	1'950 %	-150 %																														
	1 Mitarbeiter Betreibungsamt	100 %	0	-100 %																																																																																																														
Reg. Steueramt	1 Steueramtsvorsteher	100 %	100 %	0		1 Mitarbeiter Steuern	100 %	100 %	0		1 Mitarbeiter Steuern	100 %	100 %	0		1 Mitarbeiter Steuern	80 %	50 %	-30 %		1 Mitarbeiter Steuern	20 %	30 %	+10 %	Sozialdienst	1 Leiter Sozialdienst	100 %	80 %	-20 %		1 Mitarbeiter Sozialdienst	100 %	100 %	0	Technischer Betrieb	1 Leiter Techn. Betrieb	100 %	100 %	0		1 Leiter Techn. Betrieb-Stv.	100 %	100 %	0		1 Mitarbeiter TB/Brunnenmeister	100 %	100 %	0	Hauswarte	1 Hauswart Bezirksschule	100 %	100 %	0		1 Hauswart Färberacker I	100 %	100 %	0		1 Hauswart KiGa/Färberacker II	100 %	100 %	0	Schule	1 Schulsekretär	50 %	50 %	0	TOTAL		2'100 %	1'950 %	-150 %																																								
	1 Mitarbeiter Steuern	100 %	100 %	0		1 Mitarbeiter Steuern	100 %	100 %	0		1 Mitarbeiter Steuern	80 %	50 %	-30 %		1 Mitarbeiter Steuern	20 %	30 %	+10 %	Sozialdienst	1 Leiter Sozialdienst	100 %	80 %	-20 %		1 Mitarbeiter Sozialdienst	100 %	100 %	0	Technischer Betrieb	1 Leiter Techn. Betrieb	100 %	100 %	0		1 Leiter Techn. Betrieb-Stv.	100 %	100 %	0		1 Mitarbeiter TB/Brunnenmeister	100 %	100 %	0	Hauswarte	1 Hauswart Bezirksschule	100 %	100 %	0		1 Hauswart Färberacker I	100 %	100 %	0		1 Hauswart KiGa/Färberacker II	100 %	100 %	0	Schule	1 Schulsekretär	50 %	50 %	0	TOTAL		2'100 %	1'950 %	-150 %																																													
	1 Mitarbeiter Steuern	100 %	100 %	0		1 Mitarbeiter Steuern	80 %	50 %	-30 %		1 Mitarbeiter Steuern	20 %	30 %	+10 %	Sozialdienst	1 Leiter Sozialdienst	100 %	80 %	-20 %		1 Mitarbeiter Sozialdienst	100 %	100 %	0	Technischer Betrieb	1 Leiter Techn. Betrieb	100 %	100 %	0		1 Leiter Techn. Betrieb-Stv.	100 %	100 %	0		1 Mitarbeiter TB/Brunnenmeister	100 %	100 %	0	Hauswarte	1 Hauswart Bezirksschule	100 %	100 %	0		1 Hauswart Färberacker I	100 %	100 %	0		1 Hauswart KiGa/Färberacker II	100 %	100 %	0	Schule	1 Schulsekretär	50 %	50 %	0	TOTAL		2'100 %	1'950 %	-150 %																																																		
	1 Mitarbeiter Steuern	80 %	50 %	-30 %		1 Mitarbeiter Steuern	20 %	30 %	+10 %	Sozialdienst	1 Leiter Sozialdienst	100 %	80 %	-20 %		1 Mitarbeiter Sozialdienst	100 %	100 %	0	Technischer Betrieb	1 Leiter Techn. Betrieb	100 %	100 %	0		1 Leiter Techn. Betrieb-Stv.	100 %	100 %	0		1 Mitarbeiter TB/Brunnenmeister	100 %	100 %	0	Hauswarte	1 Hauswart Bezirksschule	100 %	100 %	0		1 Hauswart Färberacker I	100 %	100 %	0		1 Hauswart KiGa/Färberacker II	100 %	100 %	0	Schule	1 Schulsekretär	50 %	50 %	0	TOTAL		2'100 %	1'950 %	-150 %																																																							
	1 Mitarbeiter Steuern	20 %	30 %	+10 %																																																																																																														
Sozialdienst	1 Leiter Sozialdienst	100 %	80 %	-20 %		1 Mitarbeiter Sozialdienst	100 %	100 %	0	Technischer Betrieb	1 Leiter Techn. Betrieb	100 %	100 %	0		1 Leiter Techn. Betrieb-Stv.	100 %	100 %	0		1 Mitarbeiter TB/Brunnenmeister	100 %	100 %	0	Hauswarte	1 Hauswart Bezirksschule	100 %	100 %	0		1 Hauswart Färberacker I	100 %	100 %	0		1 Hauswart KiGa/Färberacker II	100 %	100 %	0	Schule	1 Schulsekretär	50 %	50 %	0	TOTAL		2'100 %	1'950 %	-150 %																																																																	
	1 Mitarbeiter Sozialdienst	100 %	100 %	0																																																																																																														
Technischer Betrieb	1 Leiter Techn. Betrieb	100 %	100 %	0		1 Leiter Techn. Betrieb-Stv.	100 %	100 %	0		1 Mitarbeiter TB/Brunnenmeister	100 %	100 %	0	Hauswarte	1 Hauswart Bezirksschule	100 %	100 %	0		1 Hauswart Färberacker I	100 %	100 %	0		1 Hauswart KiGa/Färberacker II	100 %	100 %	0	Schule	1 Schulsekretär	50 %	50 %	0	TOTAL		2'100 %	1'950 %	-150 %																																																																											
	1 Leiter Techn. Betrieb-Stv.	100 %	100 %	0		1 Mitarbeiter TB/Brunnenmeister	100 %	100 %	0	Hauswarte	1 Hauswart Bezirksschule	100 %	100 %	0		1 Hauswart Färberacker I	100 %	100 %	0		1 Hauswart KiGa/Färberacker II	100 %	100 %	0	Schule	1 Schulsekretär	50 %	50 %	0	TOTAL		2'100 %	1'950 %	-150 %																																																																																
	1 Mitarbeiter TB/Brunnenmeister	100 %	100 %	0																																																																																																														
Hauswarte	1 Hauswart Bezirksschule	100 %	100 %	0		1 Hauswart Färberacker I	100 %	100 %	0		1 Hauswart KiGa/Färberacker II	100 %	100 %	0	Schule	1 Schulsekretär	50 %	50 %	0	TOTAL		2'100 %	1'950 %	-150 %																																																																																										
	1 Hauswart Färberacker I	100 %	100 %	0		1 Hauswart KiGa/Färberacker II	100 %	100 %	0	Schule	1 Schulsekretär	50 %	50 %	0	TOTAL		2'100 %	1'950 %	-150 %																																																																																															
	1 Hauswart KiGa/Färberacker II	100 %	100 %	0																																																																																																														
Schule	1 Schulsekretär	50 %	50 %	0																																																																																																														
TOTAL		2'100 %	1'950 %	-150 %																																																																																																														

Die Funktionsbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

Im Stellenplan nicht berücksichtigt sind die zwei Auszubildenden der Verwaltung und die zwei Auszubildenden des Technischen Betriebes.

Stand: 09.10.2017



BESTELLTALON

- Zusätzliche Gemeindeversammlungs-Broschüre
- Entwurf Kinderbetreuungs-Reglement
- Budget 2018 der Einwohnergemeinde


Unterkulm
 Mini Wahl im Wynetal

Name / Vorname

Adresse

E-Mail

- Ja – ich wünsche die Zustellung der angeforderten Unterlagen per E-Mail.

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN

Gemeinde Unterkulm
 Hauptstrasse 22
 5726 Unterkulm
 Tel. 062 768 82 40
 gemeinde@unterkulm.ch
 www.unterkulm.ch

GESTALTUNG

Büro a+o, Aarau

DRUCK

Kulmer Druck AG

PAPIER

Cyclus Offset, 100 % Recycling

FOTOGRAFIE

Heidi Bolliger, Titelbild
 Annerös Baumann (Seite 5)
 Klaus Tepper (Seite 12/13, 14)
 Ramona Tollardo (Seite 18/19)
 Michelle Siegrist (Seite 31)



A

Nicht frankieren
Ne pas affranchir
Non affrancare

Geschäftsantwortsendung Invio commerciale risposta
Envoi commercial-réponse



GEMEINDEKANZLEI UNTERKULM

HAUPTSTRASSE 22

5726 UNTERKULM